

**Aufnahmebogen**  
für das Betreuungsangebot in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Wittlich-Land

**Abgabefrist: 30.04.2024**

**Angaben zum Kind**

Name	Vorname
Klasse _____ im Schuljahr <b>2024/2025</b>	
Grundschule	<input type="checkbox"/> Altrich <input type="checkbox"/> Dreis <input type="checkbox"/> Gladbach <input type="checkbox"/> Großlittgen <input type="checkbox"/> Hupperath <input type="checkbox"/> Landscheid <input type="checkbox"/> Laufeld <input type="checkbox"/> Osann-Monzel <input type="checkbox"/> Salmtal
Aufnahmedatum	Austrittsdatum (wird vom Träger ausgefüllt)

**Angaben der Personensorgeberechtigten**

Personensorgeberechtigte/r	Name, Vorname	Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Anschrift	
	E-Mail-Adresse:	
	Telefon-Nr. privat: _____ dienstlich: _____	
Personensorgeberechtigte/r	Name, Vorname	Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Anschrift	
	E-Mail-Adresse:	
	Telefon-Nr. privat: _____ dienstlich: _____	

**Erklärung zum Betreuungsbedarf und Mittagsverpflegung (Bitte zutreffendes ankreuzen)**

Betreuungsbedarf (bitte ankreuzen)

nach Unterrichtsende bis längstens 14.00 Uhr ohne Mittagsverpflegung  
(Tarif 1 = 35,00 €/monatl.)

nach Unterrichtsende bis längstens 14.00 Uhr mit Mittagsverpflegung  
(Tarif 1 = 35,00 €/monatl. zzgl. Essensgeld (pauschal))  
Mittagsverpflegung an \_\_\_\_\_ Tagen die Woche. Mo  Di  Mi  Do  Fr

nach Unterrichtsende bis längstens 16.00 Uhr mit Mittagsverpflegung  
(Tarif 2 = 70,00 €/monatl. zzgl. Essensgeld (pauschal))  
Mittagsverpflegung an \_\_\_\_\_ Tagen die Woche. Mo  Di  Mi  Do  Fr

**Beiträge Mittagsverpflegung**

1 Essen/Woche    11,70 €/monatl.  
 2 Essen/Woche    23,40 €/monatl.  
 3 Essen/Woche    35,10 €/monatl.  
 4 Essen/Woche    46,80 €/monatl.  
 5 Essen/Woche    58,50 €/monatl.

weitere Angaben siehe Rückseite

## Folgende Hinweise mit der Bitte um Beachtung

Die Anmeldung zum Betreuungsangebot gilt für die Dauer eines Schuljahres (01.08. eines jeden Jahres bis 31.07. des darauffolgenden Jahres). Eine vorzeitige Abmeldung oder Änderung vom Betreuungsbedarf und Mittagessen ist schriftlich vor Ablauf des Schuljahres nur aus wichtigem Grund und einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

Bei den Beiträgen für die Betreuung handelt es sich um einen monatlichen Pauschalbetrag, unabhängig von der täglichen Inanspruchnahme.

Die Abrechnung der Mittagsverpflegung erfolgt monatlich anhand des zuvor angemeldet Bedarfes. Dabei können Sie die Anzahl der Verpflegungstage in der Woche frei wählen.

Rechtliche Grundlagen entnehmen Sie bitte der Betreuungsordnung sowie der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen, die Sie auf der Internetseite unter [www.vg-wittlich-land.de](http://www.vg-wittlich-land.de) oder durch Scan des u. s. QR-Codes einsehen können. Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Schulabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Tel. 06571 / 107 287 gerne zur Verfügung.



Wir verpflichten uns, die anfallenden Kosten gemäß der o. a. Erklärung für den mitgeteilten Zeitraum fristgerecht zu zahlen. Gleichzeitig erkennen wir die Betreuungsordnung sowie die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen der Verbandsgemeinde Wittlich-Land an.

\_\_\_\_\_ (Unterschrift notwendig)

Datum, Unterschrift eines Personensorgeberechtigten

## SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften

Wenn Sie möchten, dass wir die Fälligkeitstermine für Sie überwachen, erteilen Sie uns bitte die Ermächtigung zum Einzug der Forderungen über den beigefügten QR-Code oder nutzen Sie die Inhalte unserer Homepage:

[onlineformulare.vg-wittlich-land.de](http://onlineformulare.vg-wittlich-land.de)



Die Forderungen werden an den in dem anschließend ergehenden Bescheid festgelegten Fälligkeitstagen abgebucht. Fällt die Fälligkeit auf einen Nichtbankarbeitstag (z. B. Samstag, Sonntag, Feiertag), so gilt der nächstfolgende Bankarbeitstag als Fälligkeitstag.